

Landtag des Saarlandes

13. Wahlperiode



Pl. 13/01
29.09.04

1. Sitzung

am 29. September 2004, 10.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 10.01 Uhr
Ende: 11.18 Uhr

PRÄSIDIUM:

Alterspräsidentin M ö l l e r (SPD)
Präsident L e y (CDU)
Vorl. Schriftführerin W a g n e r (CDU)
Vorl. Schriftführerin R e h l i n g e r (SPD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)

	Seite	
1. Eröffnung durch die Alterspräsidentin	2	Ich begrüße den Bischof von Speyer, Seine Exzellenz Dr. Anton Schlembach, Herrn Prälaten Warnfried Bartmann sowie den Präsidenten der Evangelischen Kirche der Pfalz, Herrn Eberhard Cherdron, sowie Herrn Kirchenrat Joachim Brandt.
2. Übernahme der Geschäftsordnung	3	
3. Ernennung der vorläufigen Schriftführerinnen	4	
4. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	4	Als Vertreter des Diplomatischen Korps begrüße ich den französischen Generalkonsul Herrn Gérard Grall.
5. Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Art. 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	4	Ein weiterer Willkommensgruß gilt allen heute hier anwesenden ehemaligen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, den Ministerinnen und Ministern, den Staatssekretärinnen und Staatssekretären, sowie allen Bediensteten der Fraktionen und der Verwaltung des Hauses.
6. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten	6	Vor allem aber begrüße ich alle Bürgerinnen und Bürger, die am Radio, am Fernsehschirm oder am Internet die Sitzung verfolgen und ihr Interesse an der Arbeit des Landtages auf diese Weise bekunden.
7. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 13/1)	7	Und ich begrüße die Damen und Herren der Presse sehr herzlich und bitte Sie, durch Ihre Berichterstattung über die Arbeit des Landesparlamentes mit dazu beizutragen, dass der Landtag als das politische Zentrum wahrgenommen wird, wo die neuesten und interessantesten Ideen für die Zukunft unseres Landes entwickelt und diskutiert werden.
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung	7	Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 05. September haben lediglich 55,5 Prozent der 816.000 wahlberechtigten Saarländerinnen und Saarländer von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Wahlenthaltung von fast der Hälfte der Wahlberechtigten und der Zulauf zur NPD, die fast aus dem Stand heraus über 4 Prozent der Stimmen erhalten hat, wirft Fragen auf, die den Landtag beschäftigen müssen. Wenn nach der Einschätzung von Experten zunehmend Menschen mit geringer Bildung, ungelernete Arbeiter sowie Erst- und Jungwähler rechtsextreme Parteien unterstützen, und wenn gleichzeitig immer weniger Menschen zur Wahl gehen, dann müssen alle Politikerinnen und Politiker, die einer demokratischen Partei angehören, diese Entwicklung als ein Alarmsignal begreifen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir als die gewählten Abgeordneten auf diesem Hintergrund nicht einfach zur Tagesordnung und zum politischen Alltagsgeschäft übergehen können.
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitgliederzahl der Ausschüsse gemäß Art. 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 13/2)	7	Die heutige Sitzung ist nicht der Rahmen, um rückläufige Wahlbeteiligungen und den Zuwachs von rechts- oder linksextremen Parteien in den Einzelheiten zu diskutieren, oder gar fertige Konzepte darüber zu präsentieren, wie mit diesem Trend, der im Übrigen auch in Parlamenten auf der Kommunal- und der Bundesebene und in anderen Ländern zu beobachten ist, umgegangen werden kann. Aber auf folgenden Sachverhalt möchte ich hinweisen. Dieser Landtag wurde 1947 von 95,7 Prozent der Wahlberechtigten gewählt, in den darauf folgenden drei Wahlperioden von jeweils über 90 Prozent der Wählerinnen und Wähler, und dann in sieben aufeinander folgenden Landtagswahlen von jeweils über 80 Prozent der Wahlberechtigten. Wenn dieser Landtag nun zum zweiten Mal hintereinander - 1999 mit 68,7 und jetzt mit 55,5 Prozent - die jeweils niedrigste Wahlbeteiligung seiner Geschichte aufweist, dann muss dies in der konstituierenden Sitzung des neuen Landtages angesprochen und klar als eine zentrale Herausforderung für unsere künftige Arbeit als Abgeordnete benannt werden.
Abstimmung, Annahme des Antrages	7	
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: das Verfahren bei Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtages des Saarlandes (Drucksache 13/3)	7	
Abstimmung, Annahme des Antrages	7	
10. Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	7	
11. Amtseid des Ministerpräsidenten gemäß Art. 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes	8	
Geburtstagsglückwunsch	8	

Alterspräsidentin Möller:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 1. Sitzung der 13. Wahlperiode des Landtages und heiße Sie und alle Gäste der heutigen Sitzung herzlich willkommen.

Wir kommen vom ökumenischen Gottesdienst in der Christkönigskirche. Lassen Sie mich deswegen die Vertreter der Kirchen an erster Stelle sehr herzlich begrüßen und ihnen für die Gestaltung des Gottesdienstes im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer danken.

(Beifall des Hauses.)

(Beifall des Hauses.)

Auf diesem Hintergrund müssen wir uns fragen, ob wir die Sorgen, die Ängste und die Verunsicherung ganzer Personengruppen, zum Beispiel bei den Diskussionen um die notwendigen Reformen in unserem Land ernst genug genommen haben, ob wir den Meinungsäußerungen des rechten und des linken Randes immer mit der notwendigen Entschiedenheit entgegengetreten sind, ob wir unsere politischen Ideen ausführlich, beharrlich und gut genug erklärt haben, und ob wir wegen der komplexen und umfangreichen Vorbe-

(Alterspräsidentin Möller)

reitungsbereiten für Ausschüsse, Gremien oder Veranstaltungen nicht das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern vernachlässigt haben. Wir als Abgeordnete sind gefordert, wenn es darum geht, die Abwendung breiter Wählerschichten von der Politik aufzuhalten.

Mit Schrecken habe ich letzte Woche eine Umfrage gelesen, wonach fast 90 Prozent der Bevölkerung das Vertrauen in die Politik verloren haben. Dennoch halten in derselben Umfrage fast 80 Prozent der Befragten die Demokratie für die einzige und beste Staatsform. Hier können wir ansetzen, indem wir stärker als bisher auf die Menschen zugehen. Viel zu viele interessieren sich schon nicht mehr für das, was wir tun. Das müssen wir dringend ändern.

Als Alterspräsidentin dieses Hauses rufe ich den neuen Landtag dazu auf, Konzepte zu erarbeiten, wie die Arbeit des Landtages so transparent, so interessant und so attraktiv gestaltet werden kann, dass sie bei den Bürgerinnen und Bürgern die Aufmerksamkeit bekommt, die sie verdient.

Max Weber hat einmal im Zusammenhang mit der Vermittlung und Gestaltung von Politik vom berühmten Bohren harter Bretter gesprochen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir gemeinsam über Parteigrenzen hinweg nach Wegen suchen sollten, um den Landtag wieder zu öffnen, weiter zu öffnen und ihn für alle Bevölkerungsgruppen konkreter erfahrbar zu machen. Foren zu Themen der Zeit, Symposien, Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte und vieles andere mehr sind attraktive Möglichkeiten, den Landtag immer wieder zu öffnen und ihn stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Um nicht missverstanden zu werden: Solche Öffnungen des Landtages haben bereits stattgefunden und sind teilweise auf eine äußerst positive Resonanz gestoßen. Auch der Internet-Auftritt des Landtages ist eine hervorragende Informationsbasis. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob dies alles nicht noch ausgebaut und an der einen oder anderen Stelle verbessert werden könnte.

Viele Einrichtungen und Institutionen veranstalten Tage der offenen Tür, um ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Landtages hat 1997 ein großes Fest mit Feuerwerk und sonstigen Attraktionen stattgefunden. Angesichts der Haushaltsnotlage des Saarlandes will ich hier nicht für regelmäßige rauschende Feste im Landtag plädieren, aber darauf hinweisen, dass sich gute und umfassende Informationen über die Arbeit des Landtages sicher auch in einem bescheidenen Rahmen durchaus effektiv realisieren lassen. Wir haben heute Morgen in der Predigt vom Bedürfnis der Menschen nach Vertrauen in die Politik auf eindrucksvolle Weise gehört. Deshalb sollten wir alle Vorschläge, die es in diesem Zusammenhang gibt, ohne Vorbehalte miteinander diskutieren und den einen oder anderen neuen Weg einschlagen.

Wenn es uns gelänge, eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit Möglichkeiten der Öffnung des Landtages beschäftigt, würden wir bei der Bevölkerung mit Sicherheit auf breite Zustimmung treffen. Nur wir Abgeordnete selbst können etwas für die Verbesserung unseres Ansehens tun. Niemand sonst wird uns dieses Anliegen abnehmen oder für uns aufgreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen Ende der letzten Legislaturperiode haben wir hier im Plenum erstmals ein Thema behandelt, mit dem wir uns im neugewählten Landtag noch viel ausführlicher und systematischer auseinandersetzen müssen, dem demographischen Wandel. Die Bevölkerungsentwicklung, die von einer stetigen Zunahme des Anteils älterer Menschen und von einem überproportionalen Zuwachs der so genannten Hochaltrigen gekennzeichnet ist, wird nach Auffassung der meisten Experten schon ab dem Jahr 2010 unmittelbare Auswirkungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft haben. Bereits jetzt ist ein Viertel der Bevölkerung im Saarland 60 Jahre

und älter, in einigen Jahren wird es ein Drittel sein. Damit stellen die Älteren die größte Gruppe in unserer Bevölkerung.

Meiner Meinung nach dürfen wir nicht wie die Kaninchen auf die Schlange starren, wenn es um Reaktionen auf den demographischen Wandel geht, sondern wir müssen die Chancen erkennen, die auch in dieser Entwicklung stecken, und sie systematisch herausarbeiten. Dies ist bisher zwar schon in ersten Ansätzen geschehen, aber längst nicht so ausführlich und ressortübergreifend, dass sich daraus konkrete Handlungsleitlinien für künftige Weichenstellungen in allen wichtigen Politikfeldern ableiten ließen.

Gemessen am Altersdurchschnitt der saarländischen Bevölkerung sind wir ein junges Parlament, was schon alleine durch die Tatsache belegt wird, dass ich mit 59 Jahren die älteste Abgeordnete bin. Auch wenn wir in der altersmäßigen Zusammensetzung des Landtages kein Spiegelbild der Gesellschaft sind, sollten wir uns im Sinne der repräsentativen Demokratie um so mehr mit den Anliegen einer alternden Gesellschaft auseinander setzen. Deshalb fordere ich den neuen Landtag auf, eine Enquetekommission "Demografischer Wandel" einzurichten, wie sie in anderen Bundesländern bereits besteht, um auf die Fragen, die eine alternde Gesellschaft im Saarland aufwirft, vorausschauende und tragfähige Antworten geben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Regularien der Konstituierung. Art. 67 Abs. 2 der Landesverfassung bestimmt, dass der Landtag spätestens am 30. Tag nach der Wahl zusammentritt. Die Wahl hat am 05. September stattgefunden. Damit ist die nach der Verfassung vorgeschriebene Frist eingehalten. Am Ende der Wahlperiode erledigt sich grundsätzlich auch die Geschäftsordnung, nach der das Parlament verfährt. Deswegen schlage ich vor, die bis dahin geltende Geschäftsordnung zu übernehmen. Ich frage Sie, ob Sie dagegen Widerspruch erheben. - Das ist nicht der Fall.

§ 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt den an Jahren ältesten Abgeordneten zum Vorsitzenden, bis der neue Landtagspräsident das Amt übernimmt. Ich interpretiere diesen Wortlaut jetzt einmal so, dass die Bestimmung auch für den wohl unwahrscheinlich gehaltenen Fall gilt, dass einer Frau dieses Amt zukäme, und teile mit, dass ich am 13. Mai 1945 geboren bin und darum das Amt der Alterspräsidentin nach der Geschäftsordnung auszuüben habe.

(Teilweise Beifall.)

Dem Applaus darf ich wohl entnehmen, dass hier niemand widersprechen möchte. - Die Tatsache, dass unsere Geschäftsordnung völlig auf Männer ausgerichtet ist, möchte ich jedoch zum Anlass nehmen darauf hinzuweisen, dass dies nicht mehr zeitgemäß ist. Ich möchte hiermit um entsprechende Überarbeitung bitten.

(Teilweise Beifall.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen allen, insbesondere den neu beziehungsweise zum ersten Mal in den Landtag gewählten Damen und Herren Abgeordneten zu Ihrer Wahl ganz herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres Mandats eine glückliche Hand, den Erfolg der oder des Tüchtigen und die Bereitschaft, mit großem Engagement für das Wohl der Wählerinnen und Wähler zu arbeiten.

Der Landtag ist die in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählte Vertretung des Volkes. Als dessen Vertreterinnen und Vertreter sind wir nur unserem Gewissen unterworfen und arbeiten auftrags- und weisungsfrei. Auf fünf Jahre ist uns die Staatsgewalt für die Gesetzgebung und als gesamtem Parlament die Kontrolle der Regierung übertragen. So weit die allgemeine Bestimmung der Landesverfassung über unsere Arbeit und unseren Auftrag als Abgeordnete.

(Alterspräsidentin Möller)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen aus vier unterschiedlichen demokratischen Parteien mit verschiedenen Programmen, politischen Zielen und Vorstellungen darüber, wie diese Ziele zu erreichen sind. Unser konkretes politisches Handeln orientiert sich auch an verschiedenen Werten. Jede und jeder Einzelne von uns wird sich bei den anstehenden politischen Entscheidungen an den Grundwerten seiner eigenen Partei orientieren. In unseren Debatten sollten wir klar benennen, von welchen Werten sich unsere Beiträge ableiten lassen. Wir haben dies in der vergangenen Legislaturperiode unter anderem im Rahmen der Bioethik-Debatte getan und dabei ein hohes Niveau in unseren Diskussionen erreicht.

Bertolt Brecht hat einmal gesagt: So viel ist gewonnen, wenn nur einer aufsteht und Nein sagt. Mir ist dieser Satz im Zusammenhang mit der politischen Werteorientierung eingefallen, aber auch, weil uns Politikern oft das Fehlen eines inneren Kompasses, mangelndes Rückgrat und hohe Mittelmäßigkeit vorgeworfen wird, vor allem, dass wir nicht in der Lage seien, langfristig zu denken. In diesem neuen Landtag haben wir alle die Gelegenheit, das Gegenteil zu beweisen.

Die konkrete Ausübung unseres Mandates verlangt von jedem von uns eine außerordentlich große und hochkomplexe Arbeitsleistung im Zusammenhang mit der Gesetzgebung, der Kontrolle der Regierung, der Diskussion aller landespolitisch relevanten Themen in den Ausschüssen und im Plenum sowie die Bearbeitung der Themen und Vorgaben der Europäischen Union. Darüber hinaus wirkt der Landtag im Interregionalen Parlamentarierrat mit, in dem die Saar-Lor-Lux-Region, Trier-Westpfalz und die Wallonie vertreten sind. Nicht zuletzt ist der Landtag nach der Verfassung Ansprechpartner für die konkreten Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger, die im von der Verfassung vorgeschriebenen Ausschuss für Eingaben bearbeitet werden. Das heißt, der Landtag ist offen für Bitten und Beschwerden aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wahlen vom 05. September haben die politische Gesamtkonstellation in unserem Land nicht verändert. Nach wie vor wird eine CDU-geführte Landesregierung aus eigener Mehrheit heraus regieren und die Politik des Landes in alleiniger Verantwortung gestalten können. Die Opposition im Parlament ist buchstäblich bunter geworden. Sie wird, so darf man hoffen, Neugier und neues Interesse an der Politik wecken und vielleicht sogar die Lust zu wählen neu stimulieren können, wenn es uns gelingt, im fairen Wettbewerb um die besten Ideen in unserem Land miteinander zu konkurrieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit - teilweise über mehrere Wahlperioden hinweg - ganz herzlich danken und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall des Hauses.)

Sie alle haben sich durch Ihre parlamentarische Arbeit um unser Land verdient gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor der Wahl des Landtagspräsidenten habe ich zwei Mitglieder des Hauses zu vorläufigen Schriftführerinnen beziehungsweise Schriftführern zu ernennen. Nach gutem Brauch sind dies die beiden jüngsten Abgeordneten Frau Anke Rehlinger und Frau Anja Wagner. Ich darf Sie beide bitten, neben mir Platz zu nehmen.

Um die Beschlussfähigkeit herzustellen, darf ich Frau Abgeordnete Rehlinger bitten, die Abgeordneten namentlich aufzurufen. Ich bitte Sie, nach dem Namensaufruf mit Ja zu antworten.

(Vorläufige Schriftführerin Rehlinger ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Es sind 51 Abgeordnete in den Landtag gewählt worden. Durch Namensaufruf wurde festgestellt, dass 51 Mitglieder des Landtages anwesend sind. Wir sind vollzählig. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Der 13. Landtag des Saarlandes ist konstituiert.

Meine Damen und Herren, mit der Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen der Entwurf einer Tagesordnung zugegangen. Änderungsanträge liegen mir nicht vor. Wer für die Annahme der Tagesordnung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Die Tagesordnung ist mithin festgestellt.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Art. 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages.

Nach Art. 70 Abs. 2 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten. Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. - Herr Abgeordneter Hans.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gefestigte parlamentarische Tradition, dass die größte Fraktion den Vorschlag macht. Ich gehe nicht davon aus, dass der CDU-Fraktion dieses Recht bestritten wird. Deshalb schlage ich den Abgeordneten Hans Ley zur Wahl vor.

(Beifall bei der CDU.)

Alterspräsidentin Möller:

Sie haben den Vorschlag gehört. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes können Wahlen durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. - Dann wählen wir per Handaufheben.

Wer für die Wahl des Abgeordneten Hans Ley zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Hans Ley einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt ist.

Herr Abgeordneter Ley, ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl zum Landtagspräsidenten an?

Abg. Ley (CDU):

Ja.

Alterspräsidentin Möller:

Ich danke Ihnen.

(Beifall des Hauses.)

Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch.

Herr Landtagspräsident, ich bitte Sie, zur Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörerinnen und Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Herrn Landtagspräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

(Alterspräsidentin Möller)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeit des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.

Herr Präsident, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses. Wir wünschen Ihnen, dass es Ihnen in dieser Periode durch Ihre Amtsführung gelingt, das Ansehen des Landtages zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden. Herr Präsident, ich darf Sie nun bitten, die weitere Leitung der Sitzung zu übernehmen.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst Ihnen allen herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen sowie dafür danken, dass Sie mich erneut zum Präsidenten des saarländischen Landtags gewählt haben. Ich werde versuchen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Ihnen, Frau Kollegin Heidrun Möller, darf ich für Ihre Amtsführung als Alterspräsidentin ebenso danken wie für die guten Wünsche und auch Anregungen für unsere gemeinsame parlamentarische Arbeit. Mein ausdrücklicher Dank gilt auch Herrn Bischof Dr. Schlembach und Herrn Kirchenpräsidenten Cherdron sowie allen Gottesdienstbesuchern, die heute Morgen mit uns den ökumenischen Gottesdienst gestaltet und gefeiert haben. Dieser Gottesdienst ist mehr als nur eine protokollarische Pflichtübung. Er hat uns sicher auch Wege aufgezeigt, wie und wo wir Orientierung bei den Problemlösungen erhalten und woraus wir Kraft bei der Bewältigung unserer Aufgaben schöpfen können. Es ist ein guter Brauch, zu Beginn einer jeden Legislaturperiode den Segen Gottes für unsere politische Arbeit zu erbitten. Deshalb, meine Herren, nochmals herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe es als meine selbstverständliche Verpflichtung an, das Amt des Landtagspräsidenten unparteiisch auszuüben. Wie in der zurückliegenden Legislaturperiode wird es auch in Zukunft mein Ziel sein, durch die Art und Weise meiner Amtsführung dem Anspruch unseres Parlaments als oberster politischer Instanz sowie als repräsentativer und dem Gemeinwohl verpflichteter Vertretung unserer Bevölkerung gerecht zu werden. So gut ich es vermag, will ich mich um Fairness und Objektivität bemühen. Ich gehe davon aus, dass auch die noch zu wählenden Mitglieder des Landtagspräsidiums diesem Anspruch und diesem Selbstverständnis entsprechen werden. Die Aufgabe, ja die Verpflichtung zur unparteiischen Amtsführung steht für mich nicht im Widerspruch dazu, dass ich mit meinem Landtagsmandat in meiner Fraktion und in den Führungssätern der CDU Saar ein aktiver Politiker bin und bleiben werde. Entsprechendes gilt im Übrigen auch für Präsidenten anderer Landesparlamente.

In erster Linie sehe ich das Amt des Landtagspräsidenten als Verpflichtung an, für den Parlamentarismus, für den politischen Wettbewerb von Parteien, Fraktionen und Mandatsträgern sowie - bei aller Leidenschaft und Härte des politischen Wettbewerbs - für eine gute politische Kultur einzutreten. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist bereits gesagt worden: Der saarländische Landtag hat nach der Wahl vom 05. September 2004 ein anderes, jüngeres Gesicht erhalten. Ich möchte an dieser Stelle alle neu und wieder gewählten Abgeordneten ganz herzlich willkommen heißen. Den neuen Abgeordneten wünsche ich, dass sie sich schnell in die parlamentarischen Aufgaben einfinden sowie mit neuen Ideen, neuer Kraft und Initiative die parlamentarische Arbeit bereichern. Aber auch allen ausgeschiedenen Kollegen danke ich für ihren Einsatz zum Wohle unseres Saarlandes. Allen wünsche ich einen guten Weg in einen neuen Lebensabschnitt mit neuen Freiräumen, Möglichkeiten und Chancen. Dies wünsche ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen, die das Ende der parlamentarischen Arbeit in ihrer Lebensplanung nicht vorgesehen hatten.

Der 13. saarländische Landtag, meine Damen und Herren, steht in der Tradition dieses Parlaments, und dennoch beginnen wir unsere Arbeit unter veränderten Bedingungen. Die Wählerinnen und Wähler haben eine neue Gewichtung zwischen einer stärker gewordenen Regierungsfraktion und der Opposition vorgenommen. Erstmals seit Ende der Fünfzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts gehören dem Haus wieder vier Fraktionen an. Damit werden wir alle umzugehen haben. Ich bin davon überzeugt, dass Regierungsfraktion und Oppositionsfraktionen ihren jeweiligen verfassungsgemäßen Auftrag auch erfüllen werden.

Meine Damen und Herren, der saarländische Landtag ist in erster Linie das Haus der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der saarländischen Bevölkerung. Er ist aber auch Arbeitsplatz von über hundert Menschen. Er ist ein Ort der Gastfreundschaft, ein Ort der Begegnung von Kunst, Kultur und Politik, und natürlich ist er darüber hinaus ein historisches Element der Geschichte unseres Bundeslandes. Diesem Anspruch trägt die bauliche Verfassung dieses Hauses nur noch unzureichend Rechnung. Auf Grund der Bedeutung des Landtags und all seiner Funktionen ist nicht zu leugnen, dass dieses Gebäude einer dringenden baulichen Sanierung und Sicherung bedarf. Dies wird im Übrigen von allen Fraktionen sowie von der Bauverwaltung und der Öffentlichkeit anerkannt. Dabei spielen die Gründe, weshalb es zu diesem desolaten Zustand des historischen Landtagsgebäudes kam, nur eine untergeordnete Rolle. Jedenfalls werden wir nach der Neugestaltung des Landtagsumfeldes in der letzten Legislaturperiode mit der Fertigstellung der Tiefgarage, dem Abriss störender Anbauten der Nachkriegszeit, der Neugestaltung des öffentlichen Landtagsparks sowie der grundlegenden Sanierung des Fraktionsgebäudes im nächsten Jahr die unumgängliche Instandsetzung des Hauptgebäudes, in dem wir jetzt tagen, in Angriff nehmen müssen. Dass damit die Raumprobleme des Landtages und seiner Fraktionen nicht gelöst werden, ist leider so. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass die veränderte Situation eines Vier-Fraktionen-Parlaments in organisatorischer und technischer Hinsicht schon jetzt nicht ganz einfach zu bewältigen ist. Gemeinsam mit der Landtagsverwaltung haben wir uns jedoch in den vergangenen Tagen nach Kräften bemüht, diese Probleme mit Ihnen gemeinsam zu lösen. Es ist und bleibt unser Ziel, die zur Verfügung stehenden finanziellen, räumlichen und technischen Ressourcen der jeweiligen Fraktionsstärke entsprechend und so gerecht wie möglich zu verteilen. Nicht alle Wünsche konnten und können wir dabei in vollem Umfang erfüllen. Die Begrenztheit der Mittel und Möglichkeiten steht dem schlichtweg entgegen. Umso mehr bedanke ich mich bei all denjenigen - insbesondere den vier Fraktionsvorsitzenden -, die uns bei den nicht immer ganz einfachen Verhandlungsgesprächen der letzten Tage mit Entgegenkommen und Verständnis geholfen haben. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit werden wir auch in Zukunft brauchen.

Wir werden daran arbeiten müssen, die Parlamentsarbeit unter den neuen parlamentarischen Bedingungen noch effizienter zu gestalten. Wir wissen, Parlamentsreform ist eine ständige Aufgabe. Parlamente müssen sich immer wieder mit ihrer Stellung, ihrer Arbeitsweise und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit auseinandersetzen. Parlamentarische Kultur ist ein wichtiger Indikator für politische Kultur insgesamt. Deshalb müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Plenarsitzungen attraktiver und auch lebendiger gestalten können. Mein Vorschlag für eine neue Redezeitordnung entspricht den neuen parlamentarischen Kräfteverhältnissen, wie sie aus der Landtagswahl am 05. September 2004 hervorgegangen sind. Ob er sich auch unter dem Gesichtspunkt einer attraktiven Debattenkultur bewährt, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Besonders zu Beginn einer neuen Legislaturperiode sollten wir uns fragen, ob und wie wir unserem verfassungsgemäßen Auftrag in jeder Hinsicht gerecht werden. Die Würde des Hauses zu wahren ist für jeden von uns Pflicht. Wenn wir ehrlich und selbstkritisch sind, müssen wir jedoch einräumen, dass wir als Parlament nicht immer

(Präsident Ley)

eine überzeugende und vorbildliche Vorstellung bieten. Es ist dabei weniger die Härte der Debatte, die gelegentlich von Besucherinnen und Besuchern des Hauses kritisiert wird. Scharfe Polemik und rhetorische Zuspitzung sind notwendige und auch gewollte Mittel der parlamentarischen Demokratie. Der Verdross der Menschen setzt vielmehr dort ein, wo die wahllose und manchmal auch ritualisierte Beschimpfung des politischen Gegners beginnt. Den Schaden hat dann die Politik insgesamt. Es wird also unsere gemeinsame Aufgabe sein, dazu beizutragen, dass der Konsens über die Grenzziehung zwischen gewollter und auch notwendiger harter parlamentarischer Auseinandersetzung auf der einen Seite und dem Verstoß gegen allgemein gültige Regeln des menschlichen Miteinanders auf der anderen Seite eingehalten wird.

Die Landtagswahl am 05. September des Jahres 2004 verzeichnet - die Alterspräsidentin hat darauf hingewiesen - die seit Bestehen unseres Landes niedrigste Wahlbeteiligung. Über diesen Befund können und dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Tatsache ist: Noch nie haben so viele Menschen - ich füge hinzu: bewusst oder unbewusst - auf die Ausübung ihres Wahlrechtes verzichtet. Dies sollte uns wahrlich nicht gleichgültig sein. Zwar ist die konstituierende Sitzung des Landtages nicht der Ort für eine gründliche Analyse, auch sind die Ursachen der rückläufigen Wahlbeteiligung durchaus vielschichtig, aber die niedrige Wahlbeteiligung, die sich am 05. September manifestiert hat, zeigt allen Parteien gleichermaßen, dass wir alle uns dieser Situation stellen müssen. Ich meine, wir müssen zunächst unsere eigene Verantwortung für dieses Phänomen erkennen - auch jeder für sich. Zugleich aber muss sich auch jeder Bürger und jede Bürgerin unseres Landes die Frage stellen: In welchem Maße bin ich selbst bereit, Verantwortung für diese Gesellschaft zu übernehmen? Worin besteht mein Engagement, mein Beitrag für die Gemeinschaft? Ich bin der festen Überzeugung, dass die Politik nicht die alleinige Verantwortung für unser Gemeinwesen tragen kann und soll.

Darüber hinaus hat das Wahlergebnis vom 05. September aber auch deutlich gemacht, dass Politiker und Parteien, die mit rechts-extremistischen und ausländerfeindlichen Parolen auf Stimmenjagd gehen, im Saarland keine Chancen hatten. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund zweier Landtagswahlen, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben. Dies ist ein Erfolg aller demokratischen Parteien unseres Landes - und wahrlich kein geringer.

Meine Damen und Herren, das Saarland wird im nächsten Jahr des 50. Jahrestages der Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 gedenken. Diese Volksabstimmung war die Grundlage für den Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständlich wird der saarländische Landtag sich an den Feierlichkeiten beteiligen. Wir werden damit über die Landesgrenzen hinaus zum Ausdruck bringen, dass wir mit Stolz und Selbstbewusstsein auf die seit der Rückgliederung geleistete Aufbauarbeit zurückblicken. Unser schönes Saarland braucht im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Lebensqualität den Vergleich mit keinem anderen Bundesland zu scheuen. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Anpassungsprozesse und tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen, trotz Grenzlage und finanzwirtschaftlicher Schwierigkeiten ist es uns gelungen, das Saarland nach vorne zu bringen und ein alle verbindendes Bewusstsein für die Zusammengehörigkeit der Saarländerinnen und Saarländer für eine eigene Identität zu entwickeln. Auf diesem Weg in den Wettbewerb der besten Ideen und Initiativen einzutreten, sollte ein wichtiges Ziel des neuen saarländischen Landtags sein. Wir dienen damit den Menschen in unserer Region.

Was uns auch Sorge bereitet, ist der schleichende Bedeutungsverlust originärer, eigenständiger Landespolitik und der Länderparlamente im Besonderen. Vor fünf Jahren hatte ich in meiner Antrittsrede der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass eine Reform des Föderalismus zu einer Stärkung der Landtage führen wird. In diesem Haus herrscht eine große Übereinstimmung über die Notwendig-

keit, die bundesstaatliche Ordnung zu modernisieren. Der Föderalismus in Deutschland ist gekennzeichnet von gemeinsamer Verantwortung für das Ganze, von Solidarität und der Vielfalt der Länder mit ihrer unterschiedlichen Geschichte, Kultur, Gebietsstruktur und Bevölkerungszahl. Föderalismus ermöglicht den Ländern, eigene Wege der Aufgabenerfüllung zu entwickeln. Er gewährt zusätzliche Möglichkeiten demokratischer Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen und fördert regionale Identität und in besonderer Weise auch Bürgernähe.

Nach jahrelangen scheinbar fruchtlosen Diskussionen haben wir jetzt eine sehr reale Chance, zu einer Neuverteilung der Aufgaben und der Handlungsmöglichkeiten zwischen dem Bund und den Ländern zu kommen. Die Zuständigkeiten müssen eben wieder klarer abgegrenzt werden. Der Anteil der Gesetze, denen der Bundesrat zustimmen muss, muss zurückgefahren werden. Im Gegenzug müssen die Länder wieder mit größerer gesetzgeberischer Eigenständigkeit ausgestattet werden. Auch wenn die Vertretung der Landtage in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung nicht befriedigend geregelt ist - die sechs Vertreter der Landtage besitzen zwar Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht -, arbeiten die Vertreter der Landtage aktiv mit und nutzen die Chance. Ein Geflecht von Abstimmungen zwischen den Landesparlamenten und den Landesregierungen einerseits, aber auch den Fraktionen andererseits unterstützt diese Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein starkes Land braucht auch ein starkes Parlament. Deshalb müssen wir ein offenes Parlament sein und es auch bleiben wollen. Mein Wunsch ist es deshalb, dass die Diskussionen, die außerhalb des Parlamentes stattfinden, auch hier bei uns die Diskussionen bestimmen. Die Menschen in unserem Land müssen spüren, dass ihre Probleme auch die Probleme dieses Parlamentes sind und hier um die besten Lösungen leidenschaftlich gerungen wird. Wichtig ist deshalb, dass alle Debatten, die hier stattfinden, die Menschen in unserem Land auch erreichen. Es ist deshalb ein wichtiger Fortschritt gewesen, dass alle unsere Debatten live im Internet mitverfolgt werden können. Ein großes Kompliment geht in diesem Zusammenhang auch an unseren Heimatsender, den Saarländischen Rundfunk, der mit dafür Sorge trägt, dass diese Übertragung möglich ist. Gleichzeitig hat er für die Zukunft sichergestellt, dass alle unsere Landtagsdebatten zumindest vormittags zukünftig live im saarländischen Fernsehen übertragen werden. Damit wird unser Landesrundfunk - wie ich meine - einer seiner Aufgaben gerecht. Ich möchte ihm von dieser Stelle auch für sein Engagement hier im Parlament und seinen Beitrag zur demokratischen Kultur danken.

Genauso bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sämtlicher Medien, insbesondere unserer großen Tageszeitung, der Saarbrücker Zeitung, die ständig mit dafür Sorge tragen, dass die Politik nach außen transportiert wird. Ich wünsche mir mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien weiterhin eine gute und faire Zusammenarbeit. Wir sind auf Sie angewiesen, umgekehrt gilt das genauso.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns an die Arbeit gehen. Dazu haben uns die Bürgerinnen und Bürger den Auftrag erteilt. Ich bitte Sie alle, daran mitzuwirken, dass der 13. Landtag des Saarlandes seine Funktion zum Nutzen unseres Landes und seiner Bevölkerung ausüben kann und die ihm zustehende Rolle als zentrales Verfassungsorgan erfüllt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten.

(Präsident Ley)

Nach Art. 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Ich bitte Sie und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Danke schön.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 13/1).

Zur Begründung des Antrages verweise ich auf die Drucksache 13/1, wonach die vorgeschlagene Erweiterung der Zahl der Schriftführer von zwei auf drei das Ergebnis der Landtagswahl vom 05. September 2004 ist - wir sind jetzt ein Vier-Fraktionen-Parlament - und damit die Mehrheitsverhältnisse des Plenums widerspiegelt.

Ich darf fragen, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitgliederzahl der Ausschüsse gemäß Art. 77 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes und § 37 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 13/2).

Es geht hierbei neben der Feststellung der Mitgliederzahlen in den Ausschüssen auch um die Aufteilung der Mitglieder auf die Ausschüsse der vier Fraktionen. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/2 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: das Verfahren bei Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtages des Saarlandes (Drucksache 13/3).

Mit dem vorstehenden Antrag wird ein einheitliches Verfahren in Immunitätsangelegenheiten unter Berücksichtigung der für den Deutschen Bundestag getroffenen Regelungen gewährleistet. Mit der Beschlussvorlage stellt der Landtag sicher, dass die Abgeordneten untereinander gleichbehandelt und im Verhältnis zum Bürger diesem weitgehend gleichgestellt werden, sofern nicht besondere Parlamentsbelange die Aufrechterhaltung des Immunitätsschutzes erfordern.

Ich darf fragen, ob es hierzu Wortmeldungen gibt? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/3 ist, bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/3 ebenfalls einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.

Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes besagt, dass der Ministerpräsident mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl - das sind 26 Stimmen - vom Landtag gewählt wird. Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Ministerpräsidenten. - Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender Peter Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 05. September dieses Jahres hat es ein eindeutiges Wählervotum gegeben. In Umsetzung dieses Votums schlage ich Ihnen den Abgeordneten Peter Müller für das Amt des Ministerpräsidenten des Saarlandes vor.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Zur Wahl des Ministerpräsidenten ist Herr Abgeordneter Peter Müller vorgeschlagen. Wir kommen zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion ist zu der Überzeugung gekommen, dass der Ministerpräsident dieses Landes in geheimer Wahl bestimmt werden soll. Dies beantrage ich hiermit.

Präsident Ley:

Der Wahl durch Handaufheben ist widersprochen worden. Es muss dann schriftlich gewählt werden. Wahlzettel und Umschläge werden am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig angezeichnet wird. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich darf die Schriftführerin Frau Anke Rehlinger bitten, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Vorläufige Schriftführerin Rehlinger ruft die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe auf.)

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich bitte dann die beiden Schriftführerinnen mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 51 Stimmen abgegeben, davon 27 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

(Anhaltend starker Beifall von der CDU.)

Noch einmal: 27 Ja, 23 Nein, eine Enthaltung. Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Peter Müller zum Ministerpräsidenten gewählt ist. Herr Abgeordneter Peter Müller, nehmen Sie die Wahl zum Ministerpräsidenten an?

(Präsident Ley)

Abg. Müller (CDU):

Ja.

Präsident Ley:

Herr Ministerpräsident, ich gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Hauses und natürlich auch persönlich und wünsche Ihnen eine gute Hand und Erfolg in Ihrem bedeutenden und schwierigen Amt.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Amtseid des Ministerpräsidenten gemäß Art. 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes.

Nach Art. 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Vereidigung des Ministerpräsidenten von ihren Plätzen zu erheben. Herr Ministerpräsident Peter Müller, ich bitte Sie, zu mir heraufzukommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel der Verfassung vor: "Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe." - Ich bitte Sie, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

Ministerpräsident Müller:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Dank. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Ministerpräsident Müller:

Danke schön.

(Anhaltender Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Herr Ministerpräsident, Sie können durchaus auch auf der Ministerbank Platz nehmen. - Die Zusammensetzung des neuen Erweiterten Präsidiums steht ja noch nicht fest, da die Wahlen erst in der kommenden Sitzung erfolgen werden. Ich bitte mich daher zu ermächtigen, den Entwurf der Tagesordnung für die Sitzung am 06. Oktober festzulegen. Gibt es dagegen Widerspruch?

Schließlich darf ich Sie alle, auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Vertreter der Medien und die Bediensteten des Hauses und der Fraktionen, zu einem Empfang in das Große Restaurant einladen, damit die Möglichkeit besteht, sich besser kennenzulernen.

Ich möchte die Sitzung nicht schließen ohne den Hinweis, dass es intern noch eine kurze Besprechung der CDU geben wird, die etwa fünf bis zehn Minuten dauern wird. Die CDU wird danach zum Empfang hinzukommen. Dies zum Verständnis aller Anwesenden.

Ich will die Sitzung aber auch nicht schließen, ohne dem Geburtstagskind des heutigen Tages, der Kollegin Sabine Hennrich, eigene und die Glückwünsche des Hauses auszusprechen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall des Hauses.)

Hiermit ist unsere Sitzung geschlossen.